

Kurzinformation über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 05.05.2003

Bebauungsplan Nr. 133 „Hollern-Mitte“ - Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 133 „Hollern-Mitte“ wird einschließlich Grünordnungsplan in der Fassung vom 05.05.2003 als Satzung beschlossen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 33 a „Lohhof-Süd/Teil Nordwest“ - Antrag auf Bebauungsplanänderung

1. Antrag von Frau StRin Bednarek:
Es soll neben den Garagen jeweils 1 zusätzlicher Stellplatz eingerichtet werden

3 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n)
Damit ist der Antrag abgelehnt.

2. Eine Änderung des Bebauungsplan Nr. 33 a gemäß Antrag der Fa. AK GmbH wird zugestimmt.

8 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 37 a „Gewerbegebiet Hartwiesen“ - beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

1. Die fachlichen Empfehlungen des Landratsamtes sowie die redaktionellen Änderungsempfehlungen werden gemäß Sachvortrag berücksichtigt.
2. Die Änderungsempfehlungen des Sachgebietes Immissionsschutz des Landratsamtes werden berücksichtigt.
3. Die fachlichen Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes München sind unter den Hinweisen aufzunehmen.
4. Gemäß Antrag der Firma Hama wird auf eine zwingende Festsetzung von Flachdachbegrünungsmaßnahmen verzichtet.
5. Der Bebauungsplan Nr. 37a ist einschließlich Gründordnungsplan nach Überarbeitung erneut öffentlich auszulegen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplan Nr. 37 a „Hartwiesen“ - Behandlung der Anregungen aus dem vereinfachten Beteiligungsverfahren - Auslegungsbeschluss

Der Grundstücks- und Bauausschuss stimmt den von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen zum Planentwurf vom 07.04.1997 zu:

1. Auf eine Darstellung von Emissionschutzmaßnahmen im nördlichen und westlichen Bereich wird zugunsten der Darstellung eines emissionsbeschränkten Gewerbegebietes (GEE) - mit entsprechender Signatur im Plan - verzichtet,
2. Die ursprünglich im Plan dargestellten Aufforstungsbereiche werden als Grünflächen dargestellt.

Der Grundstücks- und Bauausschuss billigt den Planentwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 37 a „Hartwiesen“ mit dazugehörigem Erläuterungsbericht in der Fassung vom 22.04.2003.

Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslegung einzuleiten.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Sanierung Stadionstraße im Abschnitt Sportpark - Festlegung des Zeitpunktes und Umfang der Sanierungsmaßnahmen

Mit der vorgeschlagenen Teilmaßnahme im Haushaltsjahr 2003 besteht Einverständnis.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück FINr. 995/2

Das Einvernehmen zum Wintergartenanbau in der beantragten Größe und den damit verbundenen Befreiungen wie GF- und Bauraumüberschreitung wird unter der Voraussetzung der Erteilung der Nachbarunterschrift hergestellt.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf FINr. 740

Das grundsätzliche Einvernehmen wird mit 135 m² Wohnfläche unter der Maßgabe erteilt, dass eine Sicherheitsleistung zur Gewährleistung des späteren Abbruchs des Altbestandes hinterlegt wird.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück FI.Nr. 86/38

Das Einvernehmen zu einem Wintergarten in einer Tiefe von 3 m ab Hauswand über die Breite des Hauses wird unter der Voraussetzung der Erteilung der Nachbarunterschriften hergestellt.

Der Bauantrag ist entsprechend abzuändern.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bauvoranfrage zur Erweiterung des Wohnhauses und Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück FINr. 916/138

Zur giebelseitigen Erweiterung in einer Breite von 2,5 m über die gesamte Hauslänge wird das Einvernehmen hergestellt.

Mit einer entsprechenden Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18a wird die Verwaltung beauftragt.

Statt der geplanten Dachgaube wird an der Südseite einem Zwerchgiebel entsprechend dem Baubestand der Reihenhausgruppe zugestimmt.

Mit der Dachgaubenbreite von 1,8 m an der Nordseite besteht unter der Voraussetzung Einverständnis, dass im Dachgeschoss kein Vollgeschoss entsteht.

Eine entsprechende Vollgeschossberechnung ist mit Baueingabe vorzulegen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück FI.Nr. 1562

Das Einvernehmen zur Wintergartenbebauung auf dem Grundstück FI.Nr. 1562 wird zu einer Breite von 5,40 m und Tiefe von 2,50 m hergestellt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 89c wird bzgl. Grund- und Geschossflächenüberschreitung sowie der Regelung der 2/3 Fassadenlänge für Wintergärten gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB befreit.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)